

Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Aufruf des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

zur Einreichung von Projektanträgen zur Förderung der nachhaltigen Integration von Langzeitarbeitslosen, Berufsrückkehrer/innen und atypisch Beschäftigten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarkts

vom 11. August 2014

1. Rechtsgrundlagen

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg ist für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 Verwaltungsbehörde im Sinne des Artikels 123, Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 und in dieser Funktion für die zweckentsprechende Verwendung der ihm zugewiesenen Gelder aus dem ESF verantwortlich.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms „Chancen fördern“ für die Förderperiode 2014-2020 im spezifischen Ziel A 1.1 nach Maßgabe dieses Förderaufrufs und gemäß dem Recht der Europäischen Union, insbesondere den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, dem gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbaren nationalen Recht, insbesondere den §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und den §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), sowie den nationalen Förderfähigkeitsregelungen gemäß Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien (siehe unten).

Der Förderaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission. Evtl. erforderliche Änderungen bleiben vorbehalten.

2. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Baden-Württemberg nimmt auf den ersten Blick in wichtigen Dimensionen der sozialen Eingliederung eine relativ günstige Position ein. Gleichwohl ist das Land nach wie vor mit dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert: In Baden-Württemberg waren 2013 im Jahresdurchschnitt 70.249 Personen länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Damit konnte ihre Anzahl gegenüber 2008 (74.608 Personen) nicht wesentlich reduziert werden. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt hat sich im langfristigen Verlauf nur wenig geändert. Im Jahr 2008 lag dieser Anteil bei 32,6 Prozent, 2013 bei 30,0 Prozent. Insbesondere im Rechtskreis des SGB II stieg die Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr sogar deutlich an (+ 6,7 %). Insbesondere Personen über 55 Jahre sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind hiervon betroffen.

In allen Zielgruppenbereichen sind Frauen überproportional betroffen. So ist ihr Anteil an den Langzeitarbeitslosen höher, sie sind länger langzeitarbeitslos und ihr Anteil an atypischen Beschäftigungsverhältnissen ist höher als der von Männern.

Zu den Herausforderungen des Arbeitsmarkts in Baden-Württemberg gehört auch, dass nur etwa die Hälfte der von Langzeitarbeitslosen eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse länger als sechs Monate Bestand hat. Nur jeder Dritte nimmt ein so genanntes „Normalarbeitsverhältnis“ auf. Viele der für Langzeitarbeitslose erreichbaren Beschäftigungsverhältnisse sind, z. B. als Aushilfstätigkeit, nur auf kurze Zeiträume angelegt. Daher wird in Baden-Württemberg die Notwendigkeit gesehen, innovative Ansätze zur Unterstützung einer Verstetigung und nachhaltigen Stabilisierung von neu eingegangenen Beschäftigungsverhältnissen zu entwickeln.

Relevante Zielgruppen sind in diesem Zusammenhang auch atypisch Beschäftigte, die in eine reguläre, existenzsichernde Beschäftigung streben, sowie Berufsrückkehrer/innen, die sich nach einer Familienpause wieder in den Arbeitsmarkt integrieren wollen.

Alle diese Zielgruppen stellen ein Arbeitskräftereservoir dar, das in einer Zeit zunehmend knapper werdender Fachkräfteressourcen gezielt gefördert und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden soll.

Mit dem Projektauftrag strebt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren daher an, die nachhaltige Integration der genannten Zielgruppen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarkts zu verbessern.

3. Ziele und Zielgruppen der Förderung

3.1 Zielgruppen (Projektteilnehmende)

Die Förderung wird auf Personen fokussiert, die aufgrund längerer Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit oder unfreiwillig atypischer (prekärer) Beschäftigung bereits

einen spezifischen Förderbedarf aufweisen, die aber mit zielgerichteter Unterstützung gute Chancen haben, sich dauerhaft in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren.

Folgende Personengruppen sollen im Rahmen dieses Aufrufs in besonderem Maße angesprochen werden:

- langzeitarbeitslose Frauen und Männer,
- erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften,
- arbeitssuchende (allein-/erziehende) Frauen oder Männer, die wegen der Erziehung aufsichtsbedürftiger Kinder oder wegen der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mehrere Jahre nicht gearbeitet haben (Berufsrückkehrer/innen bzw. Wiedereinsteiger/innen), auch solche aus dem SGB III,
- Beschäftigte in atypischen oder geringfügigen Arbeitsverhältnissen, die in der Regel aufstockende Leistungen aus dem SGB II erhalten,

Wegen ihrer jeweils überproportionalen Betroffenheit sind insbesondere Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Ältere von 55-64 Jahren besonders zu berücksichtigen.

Da die Beendigung des Leistungsbezuges ein wesentliches Ziel der Modellprojekte ist, sollen vorrangig Personen aus dem Rechtskreis SGB II in die Projekte aufgenommen werden. In geringerem Umfang können aber auch Personen aus dem Rechtskreis SGB III an den Maßnahmen beteiligt werden.

3.2 Wesentliche Inhalte der Förderung

Die geplanten Fördermaßnahmen sind strategisch in das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ eingebettet. Mit dem vorliegenden Projektauftrag sollen Projekte gefördert werden, die die Erwerbsneigung, die Beschäftigungsfähigkeit und die Erwerbssituation der Zielgruppen nachhaltig verbessern und zur Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg beitragen.

Die Projekte sollen darauf hinwirken, dass Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrerinnen und unfreiwillig atypisch Beschäftigte nachhaltig in eine möglichst existenzsichernde Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt der Förderung:

- Langzeitarbeitslose und Berufsrückkehrer/innen sollen zur Arbeit motiviert und dauerhaft für das Erwerbsleben aktiviert werden,
- ihr nachhaltiger (Wieder-) Einstieg ins Arbeitsleben soll durch bedarfsgerechte Hilfen zur persönlichen und sozialen Stabilisierung unterstützt werden,

- die Hilfen sollen sich auf die Vermittlung in Arbeit und insbesondere auf die kritische Phase nach der Arbeitsaufnahme konzentrieren. Sie sollen die Teilnehmenden bei der Bewerbung und während der ersten Phase der Berufstätigkeit unterstützen,
- unfreiwillig atypisch Beschäftigte sollen bei der Entwicklung einer weiterführenden beruflichen Perspektive unterstützt werden,
- die Förderung soll die Eigenverantwortung stärken und Schlüsselkompetenzen verbessern, die bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz relevant sind.
- Arbeitgeber sollen dabei unterstützt werden, Probleme möglichst früh im Betrieb zu lösen, um einem Abbruch des Beschäftigungsverhältnisses entgegenzuwirken (keine Einarbeitung am Arbeitsplatz sondern Konfliktintervention).
- Auch die Vermittlung in Ausbildung gilt als Projekterfolg.

3.3 Querschnittsziele

Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, Frauen und Männern einen gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben zu gewährleisten. Das Förderprogramm will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von Alleinerziehenden beiderlei Geschlechts berücksichtigt werden. Die Projekte sind daher durchgängig gleichstellungsorientiert auszurichten und gendersensibel zu gestalten.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilnehmerauswahl zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Im Kontext des Projektauftrags sind alle Aktivitäten zu begrüßen, die darauf abzielen, Berufe mit umweltschutzbezogenen Inhalten oder Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- oder Klimaschutz engagieren.

Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

Transnationale Kooperation

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

4. Fördermaßnahmen

Folgende Maßnahmen stehen im Mittelpunkt der Förderung:

- Ganzheitlicher Beratungs- und Coachingansatz zur persönlichen und familiären Stabilisierung und Förderung bzw. Erhaltung ihrer Beschäftigungsfähigkeit,
- Beratung, Berufsorientierung, Coaching nach der Arbeitsaufnahme und in den ersten Monaten der neuen Beschäftigung,
- Intensive individuelle Unterstützung und Begleitung von mit einer hohen Kontaktdichte, flexiblen zeitlichen Formaten und dem Zugriff auf ein möglichst umfangreiches und bedarfsdeckendes Netz an weiteren ergänzenden Hilfen, insbesondere bei Fragen der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen,
- Motivierung zur dauerhaften Übernahme von Eigenverantwortung für eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme und die Entwicklung beruflicher Entwicklungsperspektiven,
- sozialintegrative Maßnahmen,
- Beratung und Unterstützung der Arbeitgeber (Beschäftigungsträger) in den ersten Phasen der Beschäftigung,
- Kooperation mit vorhandenen Einrichtungen, insbesondere den Jobcentern und Agenturen für Arbeit bei der Vorbereitung der Arbeitsaufnahme und der Nachbetreuung während der Beschäftigung;
- In den Fällen, in denen eine Betreuung und Begleitung im weiteren Verlauf anderweitig sichergestellt ist, ist in Abstimmung mit der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer auf eine entsprechende Übergabe zu achten.
- Bei Projektteilnehmenden mit Migrationshintergrund ggf. Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Die Projektinhalte bis zur Beschäftigungsaufnahme sollten so ausgestaltet werden, dass mindestens zwei Präsenztage pro Woche je Teilnehmer durchgeführt werden.

5. Indikatoren

Das spezifische Ziel A 1.1 (Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt) hat gemäß dem Operationellen Programm folgende Output- und Ergebnisindikatoren:

Outputindikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose.

Ergebnisindikator: Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige.

Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme einen Ausbildungsplatz haben, sind im Ergebnisindikator mitzuzählen.

6. Antragsberechtigte und Antragstellung

6.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

6.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Laufzeit

Es werden nur überregionale Projekte gefördert. Die Überregionalität von Projekten ist dann gegeben, wenn sie in mindestens drei Stadt- oder Landkreisen durchgeführt werden. Die Projekte haben eine Laufzeit vom Datum der Bewilligung im Jahr 2015 bis maximal zum 31.12.2017.

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Es können keine Maßnahmen gefördert werden, die zu den Pflichtaufgaben eines Antragstellers gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein.

6.3 Berichtspflichten

Die Antragsteller müssen über einen Internet-Zugang verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifa3 zu gewährleisten und die notwendigen Daten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Für jede/n Projektteilnehmer/in muss ein Teilnehmerstammblatt ausgefüllt werden. Neben personenbezogenen Angaben sind Auskünfte zum Status beim Eintritt in das

Projekt und unmittelbar nach dem Austritt aus dem Projekt erforderlich. Lediglich für kurzzeitige Teilnehmerkontakte (weniger als acht Stunden Dauer) sind keine Stammbblätter auszufüllen. Über diese Teilnehmer/innen wird lediglich im Sachbericht berichtet.

6.4 Evaluation

Die zentrale Evaluation der Projekte erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln.

Die Projektträger verpflichten sich, dem ISG alle für die Evaluation erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmer/innen zur Verfügung zu stellen und auch nach dem Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Auch die Teilnehmenden sind über ihre Pflichten im Rahmen des Monitorings zu informieren. Sie müssen der Erfassung ihrer Daten und ihrer Verwendung für Monitoring und Evaluierung zustimmen.

6.5 Publizitätsvorschriften

Sowohl die Projektbeteiligten als auch die Öffentlichkeit sind in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds zu informieren. Einzelheiten werden im Bewilligungsbescheid festgelegt.

6.6 Finanzierung

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Zur Kofinanzierung der Projekte sind vorrangig Mittel aus gesetzlichen Leistungen, insbesondere aus SGB II und SGB III sowie weitere private oder öffentliche Mittel einzusetzen und nachzuweisen.

Zur Förderung stehen für die Jahre 2015 bis 2017 ca. 5 Mio. Euro an ESF-Mitteln, die ggf. durch Landesmittel ergänzt werden können, aus dem zentralen Mittelkontingent des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Verfügung.

Für Projekte aus diesem Förderaufruf können ein ESF-Kofinanzierungssatz von mindestens 35 und maximal 50 Prozent sowie ergänzende Landesmittel in Ansatz gebracht werden.

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Fördermittel, die im geplanten Kalenderjahr nicht verbraucht werden, verfallen, d. h. sie können nicht automatisch in darauf folgende Kalenderjahre übertragen werden.

6.7 Antragstellung und Antragsfrist

Die Anträge sind unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN zu erstellen, das über die Webseite www.esf-bw.de zugänglich ist.

Anträge können bis zum **20. Oktober 2014** eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben in Papierform bei der Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

6.8 Auswahlkriterien

Fördermaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen von Antrags- bzw. Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten ESF-Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der Förderanträge nimmt grundsätzlich die bewilligende Stelle bzw. ein Fachgremium vor. Die Anträge werden in einem geeigneten Verfahren auf der Grundlage transparenter und vom Begleitausschuss geprüfter und gebilligter Kriterien bewertet. Projektanträge werden in einer Reihenfolge sortiert (Ranking), nach der die Bewilligung im Rahmen des Budgets erfolgt.

Gemäß dem Beschluss des ESF-Begleitausschusses am 25. Juni 2014 gelten insbesondere die folgenden Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderauftrags,
- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- Fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Operationellen Programm festgelegten spezifischen Ziele,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner,
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung.

Der Beschluss des ESF-Begleitausschusses zu Methoden und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF-Förderperiode in Baden-Württemberg 2014-2020 ist im Internet unter www.esf-bw.de abrufbar.

7. Ansprechpersonen

Bei inhaltlichen Fragen:

Cornelia Rathgeb
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-
Württemberg
Tel.: 0711/ 123-3631
E-Mail: Cornelia.Rathgeb@sm.bwl.de

Annett Philipp
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-
Württemberg,
Tel.: 0711/ 123-3629
E-Mail: Annett.Philipp@sm.bwl.de

Bei fördertechnischen Fragen:

Walter Gamer
L-Bank
Tel.: 0721/ 150-3854
Walter.Gamer@l-bank.de